



Gesetzestext des IFG NRW ist als allgemein zugängliche Quelle, z. B. im Internet unter <https://recht.nrw.de>, auch für Sie jederzeit einsehbar.

Datum: 18. Juni 2024

Seite 2 von 2

Insoweit lehne ich Ihren Antrag gem. § 5 Abs. 4 IFG NRW ab.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats Klage beim Verwaltungsgericht Minden, 32423 Minden, erheben.

Hinweis:

Sie haben gem. § 13 Abs. 2 IFG NRW das Recht, die Landesbeauftragte oder den Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit als Beauftragte oder Beauftragten für das Recht auf Information anzurufen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

gez.

Ronny Abraham